



Grund- und Werkrealschule Calw-Wimberg
75365 Calw, Pestalozzistraße 7, Tel. (07051) 6656

Hygienemaßnahmen für die Werkrealschule Corona-Pandemie Schuljahr 2020/2021

Maskenpflicht

- Außerhalb der Unterrichtsräume sind alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und anderen Beschäftigten verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer Maske freiwillig. Bei direkter Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler ist eine Mund-Nasenbedeckung sinnvoll.
- Beim Betreten des Schulgeländes ist die Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen.

Abstandsregeln

- Alle Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und weitere Personen müssen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Mit den Händen keine Schleimhäute berühren
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Lüften

- Alle Räumen müssen mehrmals täglich gelüftet werden, Unterrichtsräume mindestens im 45 Minuten-Takt
- Die Jackenregelung ist im Bedarfsfall auszusetzen

Toiletten

- Die Anzahl der Schülerinnen/Schüler, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand gewährleistet ist. Es gilt weiterhin die „Ampelregelung“

Pausen

Es sind für die Pausen bestimmte Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Klassen ausgewiesen. Trotz Maskenpflicht dürfen die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof essen bzw. trinken, dann bitte Abstand einhalten.

Klasse 5/6: Tischtennisplatte

Klasse 7: vor B-Gebäude

Klasse 8: vor B-Gebäude

Klasse 9: vor A-Gebäude

Klasse 10: vor Musiksaal

Eingänge/Flur

Die besondere Wegeführung wird beibehalten. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch zügig ihr Klassenzimmer aufsuchen.

Längerer Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet.

Händehygiene

- **Beim Ankommen in der Schule**
- **Möglichst keine Treppengeländer anfassen, Türgriffe, etc.**
- Gründliche Händehygiene (vor dem Essen, nach dem Naseputzen etc., nach dem Benutzen von Geländern) durch
 - a) regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden oder wenn dies nicht möglich ist
 - b) Händedesinfektion an den Eingängen

Umgang mit Krankheitssymptomen und Erklärung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erhalten am ersten Schultag eine schriftliche Information, wie sie beim Auftreten von Krankheitssymptomen zu reagieren haben (Vorlage des Landesgesundheitsamtes). Außerdem erhalten die Erziehungsberechtigten per Mail vor Schulbeginn ein Erklärungsformular (Vorlage KM), das am ersten Schultag unterschrieben mitgebracht werden muss.

Wenn mindestens eines der Symptome wie Fieber (ab 38 Grad), trockener Husten, Störung des Geschmackssinns) vorliegt, muss die Schülerin/der Schüler zu Hause bleiben (siehe Vorlage des Landesgesundheitsamtes).

Infektion oder Kontakt mit einer infizierten Person müssen sofort gemeldet werden.

Elternabend

An den Elternabenden gelten die Abstandsregeln, evtl. sollte nur ein Erziehungsberechtigter pro Schüler erscheinen. Bestuhlung muss mit Abstand vorgenommen werden.